

## **Mitteilungsvorlage**

**Drucksachen-Nr. 0281/2014**  
**öffentlich**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b>
Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport	24.09.2014	zur Kenntnis

### **Tagesordnungspunkt**

#### **Einführung und Verpflichtung von Ausschussmitgliedern**

#### **Inhalt der Mitteilung**

Der Rat hat in seiner Sitzung am 17.06.2014 die Zusammensetzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport beschlossen. Die Verpflichtung der Ausschussmitglieder, die dem Rat der Stadt Bergisch Gladbach angehören, erfolgte in der konstituierenden Ratssitzung am 17.06.2014.

Die übrigen Ausschussmitglieder werden gem. § 58 Abs. 2 GO NRW in Verbindung mit § 67 Abs. 3 GO NRW vom Vorsitzenden des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport in ihr Amt eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

#### **Einführung und Verpflichtung von Ausschussmitgliedern**

Sie sind vom Rat der Stadt Bergisch Gladbach als Mitglied / stellvertretendes Mitglied des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport benannt worden. Die Mitglieder / stellvertretenden Mitglieder sind – wie die Mitglieder des Rates – zu verpflichten.

Ich bitte Sie nun meine Damen und Herren, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

Für die Verpflichtung sieht die Verwaltungsvorschrift zu § 32 IV GO NW a.F. folgenden Text vor:

Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Bergisch Gladbach erfüllen werde.“

Dem Verpflichtungstext kann der Zusatz: „So wahr mir Gott helfe.“ hinzugefügt werden.

Über die Verpflichtung wird eine Niederschrift gefertigt.